

6. DIE BESONDERE UNTERRICHTSVORBEREITUNG

1. Amtliche Verlautbarungen

Nach der KMBek vom 3. Juni 1958 Nr. IV 45 196 (KMBI 1958, S. 194), geändert durch die KMBek vom 6. Mai 1966 Nr. IV 44855 (KMBI 1966, S. 136), modifiziert durch das RS (Rundschreiben) vom 28.06.1976 Nr. 500-3372 a 35, sowie festgelegt durch Verordnung vom 4. August 2003 (ZALGH § 22), nach der letzten Änderung vom 17.8.2012 (ZALGM § 24) und das aktuelle RS des laufenden Schuljahres fertigt jeder Seminarteilnehmer/ jede Seminarteilnehmerin im ersten Dienstjahr mindestens drei, im zweiten Dienstjahr mindestens eine amtliche Unterrichtsvorbereitung.

2. Sinn und Funktion der „Besonderen Unterrichtsvorbereitung“

Die Lehramtsanwärter/innen lernen, die in den Lehrplänen vorgegebenen Lerninhalte optimal in die praktische Unterrichtsarbeit zu transformieren. „Die Unterrichtsvorbereitung ist ...der Ort, an dem das für alle Erziehung grundlegende Verhältnis der Wechselwirkung von Theorie und Praxis, das Zusammenspiel von Erfahrung und Besinnung ausgetragen werden muss.“ (KLAFKI)

Lehramtsanwärter/innen werden dabei in die berufswissenschaftlichen Grundlagen der Lernplanung eingeführt. Sie erfahren Voraussetzungen, Bedingungsfaktoren, Möglichkeiten und Notwendigkeiten für die Planung und die Gestaltung von Unterricht und gelangen allmählich zu einer „Verfahrensstrategie“, die es ihnen ermöglicht, Bildungsinhalte auf ihre Bildungsgehalte hin zu untersuchen, sachlogisch aufzubereiten, didaktisch zu strukturieren und methodisch zuzurüsten.

Dabei werden sie in zunehmendem Maße mit der Fachsprache vertraut.

Lehramtsanwärter/innen analysieren in voranschreitendem Maße den eigenen Unterricht kritisch und bereiten diesen reflektierend nach.

Die Besonderen Unterrichtsvorbereitungen (BUV) leisten zu diesen Zielsetzungen einen wesentlichen Beitrag. Mit deren Gestaltung und Ausarbeitung erwerben Lehramtsanwärter/innen eine gewisse Routine, die sie in die Lage versetzt, die täglichen Unterrichtsvorbereitungen nicht nur konzeptionell richtig, sondern auch zunehmend ökonomisch zu gestalten.

3. Fachliche Abstimmung und zeitliche Abfolge der Unterrichtsvorbereitungen im Seminarjahr

Besondere Unterrichtsvorbereitungen sind fachlich gebunden, d. h. sie sind schwerpunktmäßig für bestimmte Fächer (z. B. Biologie) und/oder Lernbereiche (z. B. Botanik) zu fertigen, die durch das laufende Seminarprogramm festgelegt sind und entsprechend vorbereitet werden.

Im Rahmen der fachlichen Schwerpunktabgrenzung ist die Themenwahl für die einzelnen Unterrichtseinheiten den Lehramtsanwärter/innen freigestellt. Die Seminarleitung kann aus gegebenem Anlass das Thema der Schwerpunktstunde bestimmen.

In der Regel planen die Lehramtsanwärter/innen drei Einheiten eines Unterrichtsvormittages, wovon eine Einheit als **Schwerpunktstunde** fachlich gebunden ist. (Beispiel: Geschichte, Physik/Chemie/**Biologie**, Mathematik).

In der Regel nimmt die Leiterin/ der Leiter des Seminars die Unterrichtsvorbereitungen im Rahmen eines Schulbesuches beim Seminarteilnehmer ab. Deshalb ist eine rechtzeitige Terminabsprache zwischen den beiden erforderlich. Die schriftliche Unterrichtsplanung hierzu ist der Seminarleitung spätestens zwei volle Tage vor dem Unterrichtsbesuch vorzulegen!

Die während des Seminarjahres zu fertigenden „Besonderen Unterrichtsvorbereitungen“ werden in angemessenen Zeitabständen auf die Schuljahresdrittel verteilt. Der Abgabetermin wird den Seminarteilnehmer/innen rechtzeitig, **spätestens jedoch vier Wochen** vorher mitgeteilt. Terminliche Ausnahmeregelungen trifft die Seminarleitung nach eigenem Ermessen (z.B. Terminverlängerung bei kurzfristigem Wechsel der Schulstufe, der Klasse oder des Seminars).

Die Prüflinge fertigen ihre Unterrichtsvorbereitungen zu Beginn des Schuljahres so, dass sie die Arbeit noch rechtzeitig vor der schulpraktischen Prüfung vom Seminarleiter besprochen und beurteilt zurückerhalten können.

4. Formale Gestaltung

Das Deckblatt sollte einheitlich erstellt werden:

StudienseminarSeminarjahr 2017/2018
Seminarbezirk	
Seminarrektor/-in:	
1. Besondere Unterrichtsvorbereitung	
Grundschule	
3. Jahrgangsstufe	
Schwerpunktstunde (19. Januar 2018)	
<u>Fach:</u> Kunsterziehung / Gestalten	
<u>Thema:</u> „Elmar und seine Freunde feiern ein Fest“ - Wir mischen Farben und bemalen unsere Elefanten	
1. Stundenskizze (Datum)	
<u>Fach:</u> ...	
<u>Thema:</u> ...	
2. Stundenskizze (Datum)	
<u>Fach:</u> ...	
<u>Thema:</u> ...	
ausgearbeitet von Petra Musterfrau, Lehramtsanwärterin im 1. Dienstjahr	
Einlieferungstermin: 16. Januar 2018	

Die Unterrichtsvorbereitung sollte übersichtlich und in ansprechender äußerer Form gestaltet werden. Nach Möglichkeit ist sie mit dem PC zu fertigen.

Die Blätter im DIN-A-4-Format sollten in einem Schnellhefter abgeheftet werden. Die Seiten sind durchzunummerieren, dies erleichtert die Bezugnahme bei der Korrektur.

Tipp- und Rechtschreibfehler lassen sich durch ein korrigierendes Nachlesen oder die Option „Rechtschreibprüfung“ bei der Textverarbeitung vermeiden. Es ist stets zu bedenken, dass die Seminarzeit auf den **Lehrberuf** vorbereitet. Das Bewusstsein der Vorbildwirkung ist ein wichtiges Attribut dieses Berufsstandes.

Der Umfang der Unterrichtsvorbereitung lässt sich generell nicht einheitlich festlegen. Er wird vom jeweiligen Unterrichtsvorhaben und der besonderen Lernsituation bestimmt.

Der Wert einer Unterrichtsvorbereitung wird durch ihren Inhalt, nicht durch ihren Umfang festgelegt.

Im Allgemeinen **soll** die fundierte Darstellung einer Unterrichtsvorbereitung (einschließlich der Vorerwägungen) auf **maximal 20 - 25 Seiten** erfolgen.